



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHTEN**

**28. Jahrgang, Nr. 116
Herausgegeben am
18.05.2020**

Inhalt

- 9. 2020 Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Borchten über die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße K1 im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

Kreis Paderborn
Der Landrat
- Kreisstraßenbauamt -

Öffentliche Bekanntmachung

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Gemeinde Borcheln über die grundhafte Erneuerung der Kreisstraße 1 in der Ortsdurchfahrt Dörenhagen genehmigt (Az. 31.01.2.3-002/2020-001) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 04.05.2020 - bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Paderborn, 14.05.2020

Im Auftrag

gez.

Fraune